

Stipendienreglement msa

Zweck

Ausrichtung von Beiträgen an die Unterrichtskosten von motivierten Schülerinnen und Schülern, wenn sich die Eltern oder Erziehungsberechtigten in finanziellen Schwierigkeiten befinden.

Organisation/Grundlage/Finanzierung

Über Stipendien an der msa hat die Stipendienkommission zu befinden. Diese wird vom Vorstand gewählt und besteht aus 5 Personen (Präsidium, zwei Vorstandsmitglieder, Schulleitung und Sekretariat).

Finanzierung

Stipendien werden ausschliesslich aus dem Stipendienfonds geleistet, andere Gelder der msa dürfen nicht für diesen Zweck verwendet werden.

Gesuche

Das vollständig ausgefüllte Stipendienantragsformular ist inklusive der neusten Steuerrechnung (definitiv oder provisorisch) der Eltern, bzw. des Erziehungsberechtigten zu Händen der Stipendienkommission einzureichen. Die Gesuche für das folgende Unterrichtsjahr sind bis zum 15. Mai schriftlich einzureichen und jährlich zum gleichen Termin (15. Mai) zu erneuern. In Ausnahmefällen können Stipendiengesuche per 15. Dezember eingereicht werden. Diese müssen ebenfalls per 15. Mai schriftlich erneuert werden. Nach Semesterbeginn werden rückwirkend keine Stipendien bewilligt.

Kriterien

Stipendien werden grundsätzlich nur schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen gewährt, die Unterricht bei Musiklehrpersonen der msa an der msa besuchen.

Für das sogenannte 10. Schuljahr kann auch ein Stipendium gewährt werden.

Stipendien können pro Kind während maximal drei Jahren beantragt resp. bewilligt werden.

Bemessung des Stipendiums

Für jeden Schüler (innerhalb einer Familie) ist die Berechnung gesondert vorzunehmen. Die finanziellen Verhältnisse der Eltern, bzw. der Erziehungsberechtigten, werden dabei gemäss Tabelle in Bonus- und Malusprozente umgesetzt. Die Prozente beziehen sich auf das zu bezahlende Schulgeld.

Einkommen der Eltern:

Das steuerbare Einkommen wird gemäss beiliegender Tabelle in Bonusprozente umgesetzt. Grundlage ist das steuerbare Einkommen gemäss neuster Steuerrechnung der Eltern, bzw. des Erziehungsberechtigten.

Vermögen der Eltern:

Das steuerbare Vermögen wird gemäss beiliegender Tabelle in Malusprozente umgesetzt. Grundlage ist das steuerbare Vermögen gemäss neuster Steuerrechnung der Eltern, bzw. des Erziehungsberechtigten.

Vorbehaltsklauseln

Pro Familie darf ein maximaler Betrag pro Jahr gesprochen werden, welcher dem 1,5-fachen des 40-minütigen Einzelunterrichts entspricht.

Die Stipendienkommission sorgt für eine sorgfältige Bewirtschaftung des Stipendienfonds. Per 1.1.2020 soll das Vermögen des Stipendienfonds nie unter den Schwellwert entsprechend dem Gegenwert von vier Einzellektionen à 40 Minuten fallen. Sollte sich das Vermögen im Stipendienfonds auf Ende eines Kalenderjahres auf den Gegenwert von 15 Einzellektionen à 40 Minuten geäufnet haben, wird die Stipendienkommission eine Beitragsreduktion im Folgejahr in die Wege leiten. Im Fall, dass der finanzielle Bedarf an Stipendiengeldern die untere Limite unterschreitet, wird der im Jahr einbezahlte Betrag als Grundlage genommen und die Stipendienbeträge werden entsprechend prozentual gekürzt.

Sollte sich mangelndes Interesse oder Engagement der Musikschülerin oder des -schülers zeigen, können Stipendien gestrichen werden. Die Entscheidung hierüber erfolgt durch die Stipendienkommission nach Rücksprache mit der unterrichtenden Lehrperson.

Rekursmöglichkeiten sind ausgeschlossen. Ebenso sind Schulgeldrückerstattungen ausgeschlossen.



Tabelle über das anrechenbare Einkommen der Eltern / Erziehungsberechtigten

Anrechenbares steuerbares Einkommen	Bonus-Prozente
ab 50'000	0%
49'000 - 49'999	5%
48'000 - 48'999	10%
47'000 - 47'999	15%
46'000 - 46'999	21%
45'000 - 45'999	27%
44'000 - 44'999	33%
43'000 - 43'999	39%
42'000 - 42'999	45%
41'000 - 41'999	51%
40'000 - 40'999	57%
39'000 - 39'999	63%
38'000 - 38'999	69%
37'000 - 37'999	75%
36'000 - 36'999	81%
35'000 - 35'999	87%
bis 34'999	93%

Tabelle über das anzurechnende Vermögen der Eltern / Erziehungsberechtigten

Anzurechnendes steuerbares Vern	mögen Malus-Prozente
bis 5'000	5%
5'001 - 10'000	10%
10'001 - 15'000	15%
15'001 - 20'000	21%
20'001 - 25'000	27%
25'001 - 30'000	33%
30'001 - 35'000	39%
35'001 - 40'000	45%
40'001 - 45'000	51%
45'001 - 50'000	57%
50'001 - 55'000	63%
55'001 - 60'000	69%
60'001 - 65'000	75%
65'001 - 70'000	81%
70'001 - 75'000	87%
75'001 - 80'000	93%
ab 80'001	100%

Musikschule Andelfingen und Umgebung

Herbst 1994, angepasst Herbst 1998, 1999, 2008, Jan. 2012, Okt. 2013, Sept. 2015, Sept. 2022